

# Amtsblatt



Stadt  
Erkrath



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

**23. Jahrgang**

**Nr. 14**

**10.07.2018**

## Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Stadt Erkrath über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. E 33 – Kreuzstraße – .....	2
Bekanntmachung der Stadt Erkrath über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu der Planung eines Handwerker- und Gewerbehofes südlich Steinhof .....	4
Sitzungstermine.....	6

\*\*\*

## **Bekanntmachung der Stadt Erkrath über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. E 33 – Kreuzstraße –**

(Bebauungsplan gemäß § 12 Absatz 2 BauGB, Aufstellung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Absatz 1 BauGB)

Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. E 33 – Kreuzstraße – gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Mit der frühzeitigen Beteiligung hat jeder und jede Interessierte die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren sowie Anregungen vorzubringen und eine Stellungnahme abzugeben.

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 11.07.2017 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 2 Absatz 1 BauGB für die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. E 33 – Kreuzstraße – gefasst. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. E 33 – Kreuzstraße – die Teilaufhebung des im Geltungsbereich liegenden Bebauungsplanes Nr. 17 durchgeführt wird.

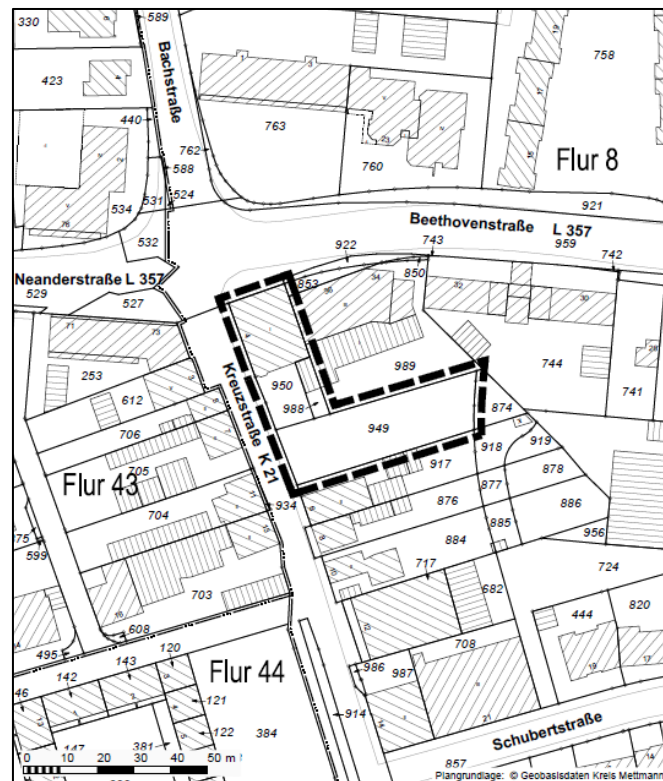
Ziel der Planung ist es, das mittlerweile frei geräumte Grundstück im Bereich Kreuzstraße/Ecke Beethovenstraße einer sinnvollen Flächennutzung zuzuführen, um somit der Verdichtung und Stadtgestalt des innerstädtischen Siedlungsgefüges Rechnung zu tragen. Das Vorhaben sieht die Errichtung von 14 seniorengerechten Wohnungen, einer Arztpraxis und einem Gästeapartment vor.

Die Aufstellung des Verfahrens kann im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Absatz 1 BauGB erfolgen, da das Plangebiet sich innerhalb des bebauten Siedlungszusammenhangs befindet und mit einer Größe des gesamten Planbereiches von 1.400 m<sup>2</sup> die in § 13a Absatz 1 Nr.1 BauGB genannten Größenbeschränkungen von Grundflächen unter 20.000 m<sup>2</sup> erfüllt.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. E 33 – Kreuzstraße – liegt im Stadtteil Alt-Erkrath. Der Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Beethovenstraße und die hintere Grundstücksgrenze der Bebauung Beethovenstraße 34 und 36,
- im Osten durch die seitliche Grundstücksgrenze der Bebauung Beethovenstraße 30 und 32,
- im Süden durch die Grundstücksgrenze der Bebauung Kreuzstraße 6 und
- im Westen durch die Kreuzstraße.

Die Lage des Plangebietes ist dem beigefügten Übersichtsplan (Maßstab im Original 1:1.000) zu entnehmen.



Die Entwürfe zu dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. E 33 – Kreuzstraße – werden zur Einsicht

**in der Zeit vom 11.07.2018 bis einschließlich 15.08.2018**

beim Fachbereich Stadtplanung · Umwelt · Vermessung, Schimmelbuschstraße 11-13, 40699 Erkrath, 2. Etage, Zimmer 300 während der Dienststunden (derzeit: **Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr; Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr**) bereit gehalten. Die vorliegenden Unterlagen können ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter <https://www.erkrath.de/> und dem Menüpunkt Wirtschaft & Bauen → Bauen · Planen → Bauleitplanung → Bauleitpläne im Verfahren eingesehen werden. Äußerungen können während der Frist bei oben genannter Dienststelle vorgebracht oder eingereicht werden.

**Barrierefreiheit:** Der Haupteingang ist stufenlos und die 2. Etage der Dienststelle über einen Aufzug erreichbar.

Auskünfte zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan erteilt der Fachbereich Stadtplanung · Umwelt · Vermessung auch telefonisch unter der Rufnummer 0211 2407-6103 oder -6108.

Zudem besteht die Möglichkeit, telefonisch einen Termin zur Auskunft und Erörterung zu vereinbaren.

Erkrath, den 10.07.2018

gez. Schultz  
Bürgermeister

\*\*\*

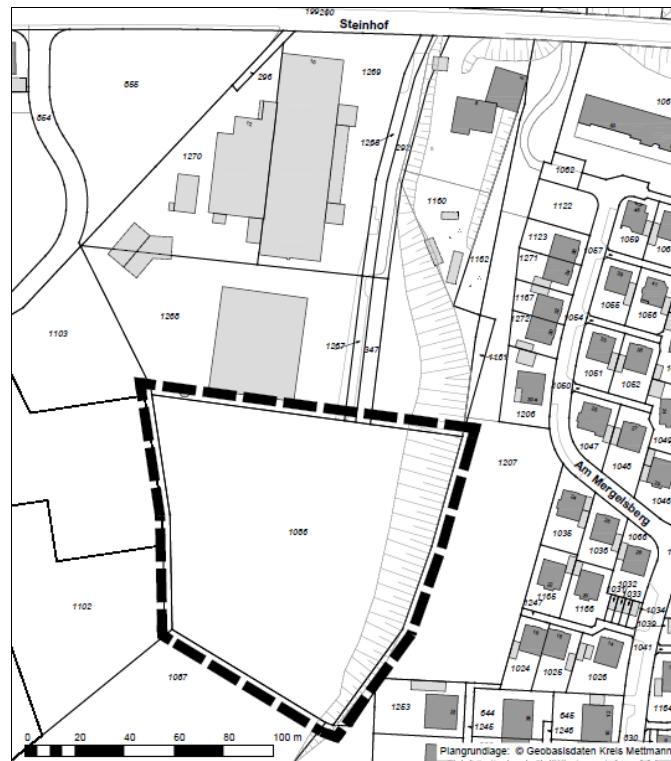
### **Bekanntmachung der Stadt Erkrath über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu der Planung eines Handwerker- und Gewerbehofes südlich Steinhof**

Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur Unterrichtung über die Planungen zum Handwerker- und Gewerbehof südlich Steinhof gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 06.09.2016 die Planungen zum Handwerker- und Gewerbehof südlich Steinhof im Grundsatz beschlossen und die Verwaltung beauftragt, für die Umsetzung des geplanten Vorhabens die erforderlichen Maßnahmen der Bauleitplanung einzuleiten. Mit der frühzeitigen Beteiligung hat jeder und jede Interessierte die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren sowie Anregungen vorzubringen und eine Stellungnahme abzugeben.

Das Nutzungskonzept des Handwerker- und Gewerbehofes sieht grundsätzlich eine Mischung aus Gewerbe und betreibergebundenem Wohnen vor. Der Handwerker- und Gewerbehof dient der Ansiedlung von kleinen, nicht störenden Handwerks- und Gewerbebetrieben. Ergänzend ist für jede Gewerbeeinheit eine Wohnung vorgesehen. Das Wohnen soll ausschließlich den Betriebsinhabern ermöglicht werden.

Die Lage des Plangebietes ist dem beigefügten Übersichtsplan (Maßstab im Original 1:1.500) zu entnehmen.



Die Unterlagen zu den Planungen des Handwerker- und Gewerbehofes südlich Steinhof werden zur Einsicht

**in der Zeit vom 11.07.2018 bis einschließlich 15.08.2018**

beim Fachbereich Stadtplanung · Umwelt · Vermessung, Schimmelbuschstraße 11-13, 40699 Erkrath, 2. Etage, Zimmer 300 während der Dienststunden (derzeit: **Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr; Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr**) bereit gehalten. Die vorliegenden Unterlagen können ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter <https://www.erkrath.de/> und dem Menüpunkt Wirtschaft & Bauen → Bauen · Planen → Bauleitplanung → Bauleitpläne im Verfahren eingesehen werden. Äußerungen können während der Frist bei oben genannter Dienststelle vorgebracht oder eingereicht werden.

Barrierefreiheit: Der Haupteingang ist stufenlos und die 2. Etage der Dienststelle über einen Aufzug erreichbar.

Auskünfte zu den Planungen erteilt der Fachbereich Stadtplanung · Umwelt · Vermessung auch telefonisch unter der Rufnummer 0211 2407-6103 oder -6108. Zudem besteht die Möglichkeit, telefonisch einen Termin zur Auskunft und Erörterung zu vereinbaren.

Erkrath, den 10.07.2018

gez. Schultz  
Bürgermeister

\*\*\*

---

## Sitzungstermine

### Juli 2018

Rat der Stadt Erkrath	Dienstag	10.07.18	17.15 Uhr	Stadthalle Erkrath, Neanderstraße 58
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	Mittwoch	11.07.18	17.00 Uhr	Bürgerhaus Hochdahl, Versammlungsraum 3, Sedentaler Str. 105-107
Jugendrat	Donnerstag	12.07.18	17.00 Uhr	Jugendcafé Kaiserhof, Bahnstraße 4

---

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7202, Fax 0211/2407-1033. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters, Zimmer 105, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter <https://www.erkrath.de/Rathaus-Politik/Verwaltung/Amtsblatt-und-Bekanntmachungen> online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.